

Datum: 12.02.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.02.2018	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	05.03.2018	öffentlich				
Finanzausschuss	15.03.2018	öffentlich				
Ältestenrat	19.03.2018	öffentlich				
Stadtrat	27.03.2018	öffentlich				

Inhalt 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)

Grundlage: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Sächsisches Kommunalabgabengesetz

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist GB II
Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) vom 22.10.2015

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/
FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen.
2. Die Regelungen unter § 5 (1.3) und § 5a gelten zunächst bis zum 31.12.2019.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragte die Verwaltung mit Beschluss vom 21.11.2017, Beschluss-Nr. 35/17-14, für die Teilnehmer des Wochenmarktes am Donnerstag auf dem Altmarkt für die kommenden zwei Jahre ein Anreizsystem zu schaffen.

Um den Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment sowohl für Händler als auch Besucher attraktiver zu gestalten, erhalten ab dem 01.01.2018 diejenigen Markthändler, die 10 mal am Wochenmarkt teilgenommen haben, für die darauffolgende Wochenmarktbeschickung den Standplatz in der bisher genutzten Größe gebührenfrei. Die Nachweisführung erfolgt mittels Bonuskarten. Von dieser Regelung ausgenommen bleibt die Energiepauschale. Händler, die Produkte des Obst- und Gartenbaus anbieten, zahlen ab dem fünften Frontmeter für jeden weiteren Frontmeter 2,00 EUR/Tag. Somit können diese ihre Waren besser, großflächiger und ansprechender präsentieren.

Die Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung ist daher wie folgt zu ändern:

§ 5

Höhe der Gebühren

Die nachfolgenden Gebühren sind zuzüglich der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer zu entrichten:

1. Wochenmarkt und Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment		
	1.1. ermäßigte Standgebühr während der ersten 3 Monate je Frontmeter und Tag	1,00 EUR
	1.2. Standgebühr je Frontmeter und Tag	4,00 EUR
	1.3. Standgebühr Produkte des Obst- und Gartenbaus bis 4,00 Frontmeter je Frontmeter und Tag jeder weitere Frontmeter am Tag	4,00 EUR 2,00 EUR
	1.4. Gebühr je Händlerfahrzeug/Anhänger hinter Verkaufsstand und Tag	6,00 EUR
2. Weihnachtsmarkt je Frontmeter und Tag:		
	2.1. Standort Altmarkt Warenhändler Imbissbetriebe	8,70 EUR 10,88 EUR
	2.2. Standort zuführende Straßen Warenhändler Imbissbetriebe	6,53 EUR 8,70 EUR
	2.3. Schaustellerbetriebe an allen Standorten	2,18 EUR
	2.4. Verlosungen an allen Standorten	13,05 EUR

Die Regelung zu 1. Ziff. 1.3. gilt befristet bis zum Ablauf des 31.12.2019.

§ 5a

Gebührenerlass (Bonus)

(1) Nach 10-maliger Beschickung des Wochenmarktes mit erweitertem Sortiment donnerstags auf dem Altmarkt erhält der Markthändler für die darauffolgende Wochenmarktbeschickung den Standplatz in der bisher genutzten Größe gebührenfrei.

(2) Für die Nachweisführung werden Bonuskarten ausgegeben.

(3) Der Gebührenerlass nach Abs. 1 gilt befristet bis zum Ablauf des 31.12.2019.

(Fettdruck und kursiv: neuer Text, der in der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung bisher nicht geregelt war)

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause 2019 über die Entwicklung des Wochenmarkts berichten, damit der Stadtrat beschließen kann, ob die gewährten Rabatte auch nach dem Ablauf des 31.12.2019 weiter gewährt werden sollen.

Mit der Verwaltungsvorlage 667/2017 wurde angekündigt, im I. Quartal 2018 eine weitere Änderung der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung vorzulegen. Gegenstand sollte die Anhebung der Weihnachtsmarktgebühren sein, um den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Die entsprechende Beschlussvorlage ist in Vorbereitung und wird dem Stadtrat nach vollständiger Kostenerhebung erst im II. Quartal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		-2.500,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					